



Abt. Sozialarbeit und Betreuungsbehörde

Hausadresse:
 Jägerstraße 14, 70174 Stuttgart

Postadresse:
 70161 Stuttgart

Bearbeiterin: Frau Schäfer und Frau Naaseh
 Zimmer: 411, 4. OG
 Telefon: 0711 216- 32087 / -32053
 Fax: 0711 216-59097
 E-Mail: heidi.schaefer@stuttgart.de /
 sarah.naaseh@stuttgart.de

17. Februar 2020

Möglichkeiten	Inhaltlicher Schwerpunkt	Finanzierung	Zuständigkeit/Auszahlung	Gegenstand der Zuwendung	Nicht förderfähig
Integrations-Fonds Daimler (ehemals Welcome-Fonds)	Förderung von Angeboten zur sprachlichen, kulturellen und sozialen Integration von Flüchtlingen im Stadtteil durch Bürgerschaftliches Engagement Stadtweite Innovationsprojekte Qualifizierungsangebote Coaching und Supervision Anerkennungs- und Entlastungsangebote	42.000 EUR/Jahr 10.000 EUR/Jahr 10.000 EUR/Jahr 5.000 EUR/Jahr 5.000 EUR/Jahr	Förderanträge sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit beigefügtem Antragsformular beim Sozialamt zu stellen. Abrechnung zeitnah, nach Projektabschluss; auch Teilabrechnung möglich Inhaltliche Rückfragen an: Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit info.be-fluechtlinge@stuttgart.de Rückfragen zur Abrechnung: Fr. Raubenheimer-Fruck Fr. Gräter Poststelle.50-61@stuttgart.de	Gemeinschaftliche Projekte und Veranstaltungen Materialkosten und Verpflegung für gemeinschaftliche Aktivitäten Raummieten Eintrittskarten für Veranstaltungen, wenn der Fokus auf dem gemeinsamen Austausch und der Begegnung liegt. Fahrtkosten für Geflüchtete und Engagierte, sollten Sie dem Zweck eines <u>gemeinsamen</u> Ausflugs, Theaterbesuchs, Kino etc. dienen.	Honorare Übungsleiterpauschalen Materialkosten, die nicht für gemeinsame Veranstaltung/Aktivitäten/Projekte genutzt werden Individuelle Hilfe (z. B. Kinderwagen, Zimmerausstattung) Fahrtkosten zur regelmäßigen Angeboten u.a. zu Sprachkurse in den Unterkünften
Hilfsfonds/schnelle Hilfe Bürgerstiftung	Hilfsfonds für Aktionen von Bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe (Fahrtkosten, Ausflüge, Lehrmittel, Projektmittel...). Nur an gemeinnützige Träger wie Vereine und Stiftungen (Sportvereine, Kirchengemeinden etc., nicht Freundeskreise)	1.000 EUR pro Projekt	Antragformular unter: https://www.buergerstiftung-stuttgart.de/schnelle-hilfe Rückfragen an: schnellehilfe@buergerstiftung-stuttgart.de	In Stuttgart angesiedelte Projekte von Bürgerschaftlich Engagierten und Geflüchteten, deren Projekt sich in einer finanziellen Notlage befindet oder bei dem eine Finanzierungslücke entstanden ist.	Regelförderung, alleinige Förderung, Einzelfallförderung
Finanzierung von Ausgaben für Aktivitäten/ Sachmittel der Flüchtlingsfreundeskreise GRDs 902/2000	Finanzierung von konkreten Auslagen beispielsweise für Arbeitsmittel (Bastel- und Spielmaterial, Fahrtkosten der Ehrenamtlichen zur Begleitung von Flüchtlingen bei Arztbesuchen und Behördengängen, kleine Exkursionen etc.)	500 EUR je Freundeskreis/Jahr	Abstimmung über die gewünschte Mittelverwendung, Antrag, Erstattung der angefallenen Kosten auf Nachweis (Originalbelege) Abrechnung zeitnah nach Beendigung des Projektes / Tätigkeit der Ausgaben spätestens zum Ende des Kalenderjahrs Rückfragen an: Fr. Raubenheimer-Fruck Fr. Gräter Poststelle.50-61@stuttgart.de	Fahrtkosten (Begleitung Flüchtlinge zu Ärzten, Behörden etc.) Materialkosten Materialkosten und Verpflegung für Arbeitskreise und Koordinierungs-/Vernetzungstreffen Kosten für Domain von Flüchtlingsfreundeskreisen Kontogebühren für Konto des Flüchtlingsfreundeskreises	Individuelle Hilfe (z.B. Kinderwagen, Erstlingspaket für Geburten) Kosten für Homepage Kosten für Internetbetrieb in den Unterkünften